



Amtlicher Teil

Beschluss JHA 011/05 vom 7. September 2005

„Fortschreibung Jugendförderplan 2007 - 2009“

01 Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung, gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes eine Fortschreibung des Jugendförderplans zu erarbeiten.

02 Die in der Anlage 1 aufgeführte Gliederung der Fortschreibung des Jugendförderplans wird bestätigt.

03 Der in der Anlage 2 aufgeführte Zeitplan zur Fortschreibung des Jugendförderplans wird bestätigt.

04 Alle im derzeitigen Jugendförderplan aufgeführten Träger werden durch die Verwaltung vorsorglich schriftlich darauf hingewiesen, dass sich durch die Fortschreibung des Jugendförderplanes ab dem 01.01.2007 Veränderungen hinsichtlich der Förderung und/oder des Förderumfanges ergeben können.

05 Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung, zeitnah Gespräche mit dem staatlichen Schulamt und dem Schulverwaltungsamt, bezüglich der Fortschreibung des Jugendförderplanes, aufzunehmen.

Anlage 1

Gliederung der Fortschreibung des Jugendförderplans 2007-2009

A Der Planungsprozess

- A.1 Die Planungsgrundlagen
- A.2 Die Planungsfelder
- A.3 Evaluation der Planungsziele 2004 - 2006
- A.4 Die Planungsziele 2007 - 2009

B Problemlagen und demographische Entwicklung - stadtweite Trends

C Bestandsdarstellung und Bewertung planungsraumübergreifender Angebote

D Bestandsdarstellung und -bewertung - Bedarfseinschätzung planungsraumbezogener Angebote

D.1 Planungsraum City

Problemlagen und demographische Entwicklung
Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen
Jugendsozialarbeit

D.2 Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Problemlagen und demographische Entwicklung
Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen
Jugendsozialarbeit

D.3 Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Problemlagen und demographische Entwicklung
Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen
Jugendsozialarbeit

D.4 Planungsraum Plattenwohnsiedlungen Nord

Problemlagen und demographische Entwicklung
Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen
Jugendsozialarbeit

D.5 Planungsraum Plattenwohnsiedlungen Südost

Problemlagen und demographische Entwicklung
Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen
Jugendsozialarbeit

D.6 Planungsraum Erfurter Ortschaften

Problemlagen und demographische Entwicklung
Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen
Jugendsozialarbeit

E Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden

- E.1 Bestandsdarstellung und -bewertung
- E.2 Bedarfseinschätzung

F Maßnahmeplanung 2007 - 2009

Anlage 2

Zeitplan zur Fortschreibung des Jugendförderplanes 2007 - 2009

01. Evaluation der Planungsziele des Jugendförderplans 2004 - 2006 unter Anwendung der durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Indikatoren zur Zielbewertung
Termin: I. Quartal 2006 *Verantwortlich:* UA Jugendhilfeplanung
02. Schriftliche Aufforderung aller Träger, der AG Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit und der Ortsbürgermeister, Bestandsveränderungen (Angebote u. Ressourcen), Anregungen sowie Änderungsanträge für die Fortschreibung mitzuteilen.
Termin: IV. Quartal 2005 *Rücklauf bis Ende 01/2006*
Verantwortlich: Verwaltung
Zugleich werden alle im derzeitigen Jugendförderplan aufgeführten Träger durch die Verwaltung vorsorglich schriftlich darauf hingewiesen, dass sich durch die Fortschreibung des Jugendförderplanes ab dem 01.01.2007 Veränderungen hinsichtlich der Förderung und/oder des Förderumfanges ergeben können.
03. Auswertung der Anregungen aller Träger und der AG Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit für die Fortschreibung
Termin: I. Quartal 2006 *Verantwortlich:* Verwaltung,
Vorlage an UA Jugendhilfeplanung
04. Vorlage des inhaltlichen Teils „Problemlagen/Demographie“
Termin: 03/2006 *Verantwortlich:* Verwaltung
05. Vorlage des inhaltlichen Teils „Bestandsdarstellung und -bewertung“
Termin: 05/2006 *Verantwortlich:* Verwaltung
06. Erarbeitung der Maßnahmeplanung 2007 - 2009
Termin: Abschluss bis 06/2006 *Verantwortlich:* UA Jugendhilfeplanung
07. Information an die DBOB
Termin: 06/2006 *Verantwortlich:* Verwaltung
08. Information an den Jugendhilfeausschuss über den Stand der Erarbeitung
Termin: 06/2006 *Verantwortlich:* UA Jugendhilfeplanung
09. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Jugendförderplans
Termin: 07 u. 08/2006 *Verantwortlich:* Verwaltung
10. Abgabe von Stellungnahmen bzw. Änderungsanträgen zum Entwurf
Termin: bis zum 31.08.2006
11. Prüfung der eingereichten Stellungnahmen bzw. Änderungsanträge und Entscheidung über die Durchführung themenspezifischer Anhörungen
Termin: 09/2006 *Verantwortlich:* UA Jugendhilfeplanung
12. Anhörung der AG „Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit“
Termin: 09/2006 *Verantwortlich:* Jugendhilfeausschuss
13. Abschließende Beratung und Votierung des Entwurfs im Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Termin: 10/2006 *Verantwortlich:* UA Jugendhilfeplanung
14. Beratung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss
Termin: 11/2006 *Verantwortlich:* Jugendhilfeausschuss
15. Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat
Termin: 11/2006 *Verantwortlich:* Stadtrat

Beschluss JHA 012/05 vom 7. September 2005

Förderung des Ehrenamtes 2005 - Bericht der Jugendhilfe

01 Die Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Jahr 2005 erfolgt gemäß der als Anlage beigefügten Liste.

* * *

Hinweis

Die Liste kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss JHA 013/05 vom 7. September 2005

„Änderung und Neufassung der Förderrichtlinie Jugendhilfe Erfurt“

01 Die in der Anlage befindlichen Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe - FRL Jugendhilfe EF - werden beschlossen.

02 Die „Privatrechtlichen Entgelte für Angebote der Jugendarbeit der Landeshauptstadt Erfurt - Entgeltordnung Jugendarbeit EF“ ist bis 02/2006 zu überarbeiten.

* * *

Hinweis

Die im Beschlusspunkt 01 genannten Förderrichtlinien liegen in den Bürgerservicebüros vor.

Beschluss JHA 014/05 vom 9. November 2005

Gleichbehandlung bei Trägerübernahme, insbesondere Jugendhaus Maxi

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass aus dem Trägerwechsel bzw. Betriebsübergang des Jugendhauses „Maxi“ am Jahresende 2004 an das Mädchenprojekt Erfurt e.V. keine finanziellen Mehrbelastungen im Bereich der Personalkosten für den neuen Träger entstehen.

Beschluss SuS 009/05 vom 24. November 2005

Schulname Gymnasium 5

01 Das Heinrich-Mann-Gymnasium, Gustav-Freytag-Straße 65, in Erfurt wird mit sofortiger Wirkung unter folgender Bezeichnung geführt:

Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt
Staatliches Gymnasium „Zur Himmelspforte“
Gustav-Freytag-Straße 65
99096 Erfurt

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)
Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 01.12.2004 für das Gebiet der vereinfachten Umlegung „Nordhäuser Straße, nördlicher Teil“ ist am 10.01.2006 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 3 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 17.01.2006

Volker **Hartmann**

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses (Siegel)

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 20. Januar 2006 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft / Info	655-5444
Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08:30 – 13:00 Uhr

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag	9 – 16 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	9 – 13 Uhr
Donnerstag	9 – 17 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr

Tel: 0361 655-3914
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20:30 Uhr sowie freitags ab 11:30 Uhr auf erfurt tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25
Telefax: 0361 655-2129
Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes ALT 541 „Ehemalige Hauptpost“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 25.01.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr: 002/2006

Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes ALT 541 „Ehemalige Hauptpost“

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemalige Hauptpost“ ALT 541 in der Fassung vom 22.11.2005 und die Begründung werden gebilligt.

03 Der oben genannte Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemalige Hauptpost“ ALT 541 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT 541 „Ehemalige Hauptpost“ bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500, den textlichen Festsetzungen und die Begründung, sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 13.02.2006 bis 17.03.2006

im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 16.00 Uhr	Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	Freitag	9.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Schalltechnisches Gutachten
- Stellungnahmen von Behörden und Bürgern

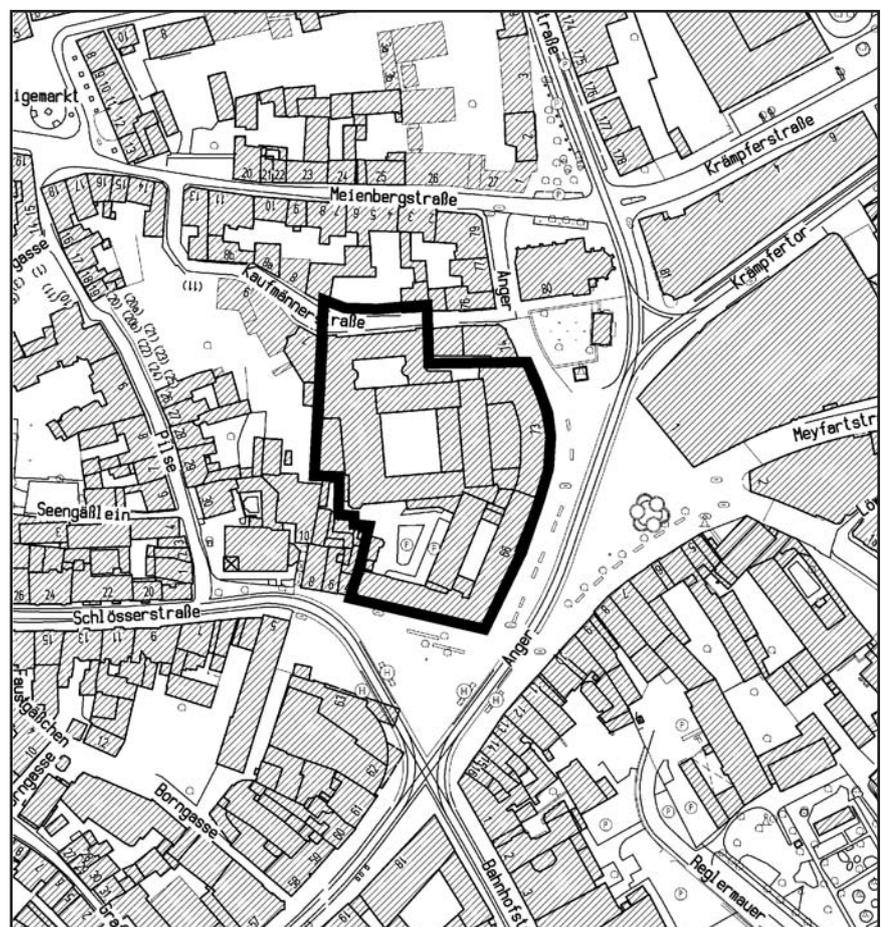
Ziel des Bebauungsplanes ist zum einen die Substanzerhaltung des Gebäudekomplexes der ehemaligen Hauptpost und zum anderen eine Belebung der Nordseite des Angers entsprechend seiner Gebietscharakteristik.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Ruge

M. Ruge

Oberbürgermeister



Bekanntmachung von Ausschuss-Beschlüssen zum Grundstücksverkehr - Liste 40-2

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben am 18. Januar 2006 wurde die Geheimhaltung der nachfolgenden Beschlüsse aufgehoben, so dass diese gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO bekannt gemacht werden können. Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.3.1997 erfolgt die Bekanntmachung in der Form:

Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben).

Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Beschlusnummer FLV 028/02 vom 07.05.2002

Grundstücksverkehr Verkäufe

- Löbauer Weg, Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 47,
- Flurstück 73/2, groß 1693 m²
- Flurstück 73/6, groß 1650 m² nach Teilung
- eine Teilfläche von ca 20 m² aus dem Flurstück 73/1
- eine Teilfläche von 33 m² aus dem Flurstück 73/3 nach Teilung

Beschlusnummer FLV 046/04 vom 25.05.2004

Grundstücksverkehr Verkauf des Grundstückes Gorkistraße 1 in Erfurt

- Gorkistraße 1, Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147,
- Flurstück 365, Teilfläche von ca. 649 m²,
- Flurstück 365/1, Fläche von 693 m² nach Teilung (aus Flst. 365)
- Flurstück 369/1, 41 m²,
- Flurstück 372/1, 139 m²

Fischerprüfung

Durch das Ordnungsamt Erfurt als untere Fischereibehörde wurde als Termin für die Durchführung der 1. Fischerprüfung im Jahr 2006

Samstag, der 13.05.2005, 9:00 Uhr

festgelegt.

Die Prüfung findet im Rathaus der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratsitzungssaal R 225 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang bei der unteren Fischereibehörde im Ordnungsamt, Zimmer C 26, Friedrich-Engels-Str. 27a, 99086 Erfurt einzureichen.

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer ab dem vollendeten 10. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet zugelassen. Ausnahmen hiervon sind bei der für den Wohnsitz zuständigen unteren Fischereibehörde zu beantragen. Bei Antragstellung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben.

Der Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung findet ab dem 19.02.2006 immer sonntags statt. Interessenten haben sich zu diesem Kurs gesondert anzumelden. Weitergehende Informationen erhalten Sie über den Kursleiter Klaus Dieter Müller, erreichbar unter der Rufnummer 0361 / 2229548.

Das Ordnungsamt
als untere Fischereibehörde

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Erfurt-Egstedt

Die Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, dem 22. März 2006 um 19 Uhr in „Ingrids Imbiss“ in Egstedt statt.

Tagessordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Beschlussfassung zur Verwendung der finanziellen Mittel
- Beschluss der Jagdnutzung
- Beschluss zur Verpachtung und Pachtbedingungen
- Beschluss zur Erteilung des Zuschlages zur Jagdverpachtung
- Beschluss über die Freihändige Vergabe der Jagdpacht
- Wahl des Vorstandes
- Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die vom **06.01.2006 (erschienen im Amtsblatt, Ausgabe Nr. 1 aus 2006) zu den Trinkwasserleitungen in den Gemarkungen Kerspleben, Schwerborn und Töteltstädt .**

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der ThüWa ThüringenWasser GmbH der Stadtwerke Erfurt, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden Trinkwasserleitungen, die durch die Gemarkungen Kerspleben, Schwerborn und Töteltstädt verlaufen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung **Kerspleben, Flur 10** davon betroffen:

- 887/2, 888, 877, 869, 870, 876/2, 876/4, 876/3, 868, 867, 866, 865/1, 1052, 1051, 864 und 863

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung **Schwerborn, Flur 5** davon betroffen:

- 470/2, 470/1, 469, 468/4, 468/3, 468/2, 468/1, 467, 457, 466, 465/2, 465/1, 464/2, 464/1, 463/6, 462/4, 462/3, 463/5, 463/1, 462/6, 462/5, 463/4, 463/3, 463/2, 462/2, 462/1, 461, 460, 459, 755, 458/3, 754 und 684

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung **Töteltstädt, Flur 6** davon betroffen:

- 31/2 und 58

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags 9.00 - 12.00 Uhr) eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der ThüWa ThüringenWasser GmbH der Stadtwerke Erfurt, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die beiden bestehenden Trinkwasserleitungen DN 150, die durch die Gemarkung Töteltstädt verlaufen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende **Flurstücke** sind in der **Gemarkung Töteltstädt** davon betroffen:

Flur 2: 154/1, 133/1, 30, 29, 170, 98, 61, 28, 132, 62, 59/1, 58

Flur 3: 106, 105, 107, 113/2, 113/4, 102, 104/4, 104/5, 110/6

Flur 5: 139, 128, 115, 114, 162/67, 162/2, 146/2, 146/3, 143/1, 141/2, 140, 138, 117, 116, 113/2

Flur 6: 51, 53/2, 50, 32, 37, 36, 35, 34, 31/2

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags 9.00 - 12.00 Uhr) eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche
Amtsleiter

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 36/06-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

„ON Dittelstedt BA 2.2 - Lindenplatz“

Planung: Poch + Zänker GmbH
Nonnenrain 3, 99096 Erfurt
Tel.: 0361 3 40 58 10 Fax: 0361 3 40 58 11

Leistungsumfang:

LT 2 - Abwasserentsorgung:

Verlegung von ca. 214 m Kanal DN 250 Stz; Verlegung von ca. 277 m Kanal DN 200 Stz; Einbau von ca. 17 St. Betonfertigteilschächten DU 1,0 m; Einbau von ca. 140 m HA-Leitungen DN 150 Stz; einschl. Straßenaufbruch, Erdarbeiten, Wasserhaltung, Deckenschluss

LT 3 - Wasserversorgung (Tiefbau):

Straßenaufbruch, Erdarbeiten und Deckenschluss für die Erneuerung von ca. 250 m Trinkwasserhauptleitung (WT 50 PEX) und ca. 10 St. Trinkwasserhausanschlüssen

LT 14 - Allgemeine Leistungen: Baustellen- und Verkehrssicherung

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 02.05.2006 - 30.10.2006

Entgelt: 18,20 EUR inkl. 3,5" - Diskette mit Datenformat DA 83 und zzgl. **4,30 EUR** bei Postversand.

Der Betrag ist auf das **Konto 10 77 577** (Empfänger Poch + Zänker GmbH) bei der Commerzbank AG Erfurt, **BLZ 820 400 00** unter Angabe des Verwendungszweckes „TVA-Obj.-Nr.: **66 - 0578-94**“ einzuzahlen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst **bis 10.02.2006 nur bei o. g. Planungsbüro** (vorab telefonisch oder per Fax) abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab dem 15.02.2006 versandt bzw. liegen in o. g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 02.03.2006, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 07.04.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 39/2006-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Bahnhofsumfeld Erfurt Willy-Brandt-Platz, Teil 2

Planungsbüro: WES & Partner Landschaftsarchitekten
Jarrestraße 80, 22303 Hamburg
Mobiltel.: 0171 523 54 38

Leistungsumfang:

Platzbefestigung mit Straßen- und Tiefbau, ca. 60 m Kabelgräben, ca. 130 m Entwässerungsleitungen, ca. 465 m³ Frostschutzmaterial, ca. 650 m² Asphalttragschicht, ca.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

3850 m² Dränasphalt, ca. 650 m² Asphaltbinder, ca. 1200 m² Asphaltdeckschicht, ca. 3850 m² Natursteinplatten liefern und verlegen in gebundener Bauweise, ca. 140 m² Natursteinplatten als taktile Platten, 10 St. Fahrradständer, 5 St. Natursteinpoller, 4 St. Senkelekranten, 18 St. Sitzbänke

losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 06.06.2006 bis 04.05.2007

Entgelt: 35,30 EUR inkl. Diskette zzgl. **2,20 EUR** Postversand und **10,00 EUR** für CD (CD beinhaltet Angebotsdaten und Zeichnungen in PDF Format) **per Verrechnungsscheck.**

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **10.02.2006, nur beim o. g. Planungsbüro** per Fax 040 270 66 68 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab dem 15.02.2006 versandt.

Eröffnungstermin: 07.03.2006, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 12.05.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung vertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH, Weimarische Straße 29 b, 99099 Erfurt, als Geschäftsbesorger im Auftrag und Namen der Stadt, schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

„Erschließung des Gewerbegebietes GIS 532“

in Erfurt zwischen den Ortslagen Kühnhausen und Mittelhausen

Planung: Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarische Straße 29 b, 99099 Erfurt
Tel.: 0361 44 13 159 Fax: 0361 44 13 272

Leistungsumfang:

ÖAB 40/2006-66 - Los 1: Straßen-, Kanal- und Tiefbau

Abbruch: ca.430 m Betonrohrleitungen rückbauen inkl. Erdarbeiten; ca. 125 m² Betondecke sowie ca. 150 m Betonborde rückbauen

Neubau: ca. 8700 m³ Erdaushub; ca. 1160 m Sickerrohrleitung DN 150 herstellen; ca. 4300 m³ Bodenverbesserung; ca. 11400 m² Planum herstellen; ca. 4990 m³ Frostschutz einbauen; ca. 7570 m² Asphalttrag- und Deckschicht Straße; ca. 1625 m² Asphalttrag- und Deckschicht Gehweg; ca. 3630 m Rund- und Tiefborde setzen; ca. 1165 m Industripflaster zweireihig setzen; ca. 4400 m Leitungsgraben TW/Gas/Elt/Bel./Telekom herstellen; ca. 2040 m³ Sandbettung herstellen; ca. 6980 m² Verbau für Leitungsgräben und Gruben; Beschilderung und Markierung; ca. 1.140 m Abwasserkanal DN 300 – 400 mit 23 Schachtbauwerken

ÖAB 41/2006-66 - Los 2: Montageleistungen (Gasversorgung-eon)

ca. 1380 m Montage und Materiallieferung Gas-Hauptleitung DN 150, PN 4

ÖAB 42/2006-66 - Los 3: Montageleistungen (Wasserversorgung)

1.385 m Versorgungsleitung DN 150 GGG und Armaturen Rohrverlegung einschl. Materiallieferung

ÖAB 43/2006-66 - Los 4: Ausrüstungen (Stadtbeleuchtung)

1 St. Straßenbeleuchtungsanschlusssäule; 37 St. Lichtpunkte komplett; ca. 1500 m Kabelanlage

ÖAB 44/2006-66 - Los 5: Ausrüstungen (Elektroversorgung)

Errichtung von drei Trafostationen; Verlegung 2540 m MS-Kabel; Verlegung 3160 m NS-Kabel; Verlegung 1900 m FM-Kabel; Demontage Freileitung 1050m einschl. Maste; Vermessung - Erstellen Bestandspläne;

Alle Montageleistungen einschl. Materiallieferung

Besonderheiten der Vergabe: Für dieses Bauvorhaben erfolgen Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) sowie des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE). Gemäß Forderungen des Fördermittelgebers, sind diese Bauleistungen nach Fachlosen zu vergeben.

Angebote können abgegeben werden für **ein bzw. mehrere Lose!**

Die Koordinierung der Gesamtbaumaßnahme wird an den Auftragnehmer des Loses 1: Straßen-, Kanal- und Tiefbau vergeben!

Ausführungszeitraum: Los 1: 02.05.2006 - 29.09.2006
Los 2 bis Los 5: 05.06.2006 - 15.09.2006

Entgelt:

Vergabe - Nr.	Entgelt inkl. Diskette GAEB DA 83	Porto	inkl. Postversand
Los 1 ÖAB 40/2006-66	15,40 EUR	2,80 EUR	18,20 EUR
Los 2 ÖAB 41/2006-66	10,70 EUR	2,80 EUR	13,50 EUR
Los 3 ÖAB 42/2006-66	7,70 EUR	2,80 EUR	10,50 EUR
Los 4 ÖAB 43/2006-66	6,70 EUR	2,80 EUR	9,50 EUR
Los 5 ÖAB 44/2006-66	7,40 EUR	2,80 EUR	10,20 EUR

Bei der Anforderung mehrerer Lose wird nur 1x Postversandgebühr i. H. v. 2,80 EUR geltend gemacht.

Das Entgelt ist nur per Überweisung unter Angabe der Vergabenummer des jeweiligen Loses auf das **Konto 130096768** bei der **Sparkasse Mittelthüringen, BLZ 82051000**, Empfänger Thüringer Landgesellschaft mbH, zu entrichten. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **10.02.2006 nur bei o. g. Planungsbüro** (vorab telefonisch oder per Fax) abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab dem 15.02.2006 versandt bzw. liegen in o. g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 07.03.2006
ÖAB 40/06-66: 10.30 Uhr
ÖAB 41/06-66: 11.00 Uhr
ÖAB 42/06-66: 11.30 Uhr
ÖAB 43/06-66: 12.00 Uhr
ÖAB 44/06-66: 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 07.04.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Zusätzlich sind folgende Nachweise zu erbringen:

Los 1: Straßen-, Kanal- und Tiefbau

Nachweis Güteschutz Kanalbau

Los 2: Montageleistungen: LT 5 Gasversorgung

Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301

Los 3: Montageleistungen: LT 3 Wasserversorgung

Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301, mind. W3 ge

Los 5: Ausrüstungen: LT 4 Elektroversorgung

Eintragung im Installateurverzeichnis eines Verteilungsnetzbetreibers (VNB)

Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 46/2006-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Klärwerk Erfurt – Offener Faulbehälter 1 Betonsanierung

Planungsbüro: GKW INGENIEURE
Südstraße 15, Haus 16a, 99867 Gotha
Tel.: 03621 2339 - 0 Fax.: 03621 2339 - 55

Leistungsumfang:

Instandsetzungsarbeiten nach Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen „Instandsetzungs-Richtlinie“ DAfStb Ausgabe 2001; DIN 18 349 Betonherstellungsarbeiten; DIN 1045 Bauwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton

* geneigte Behälterwände: Unterfüllen geneigter Behälterwände mit Schaummörtel (Kernbohrungen im Raster, Schaummörtelinjektion in Hohlräume, Verschluss der Kernbohrungen); lokale Betoninstandsetzung unbewehrter Behälterwände (Untergrundvorbereitung, Betonersatz); Abdichten von Bauwerksfugen mit Fugenbändern (Fugenflanken reinigen mit Partikel-trockenstrahlen, Fugenbänder aufkleben)

* Behälterboden: lokale Betoninstandsetzung des bewehrten Behälterbodens (Untergrundvorbereitung, Korrosionsschutz der Bewehrung, Betonersatz); Abdichten der Bauwerksfugen durch Verguss (Fugen ausarbeiten, Fugenflanken reinigen mit Partikel-trockenstrahl, Fugen vergießen)

* Schlammmentnahmeschacht: Untergrundvorbereitung mit Hochdruckwasserstrahlen (HDWS); Betonersatz mit kunststoffmodifiziertem Spritzmörtel (SPCC)

Objektparameter:

Bei dem Bauwerk handelt es sich um einen offenen Behälter aus Beton/Stahlbeton mit

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

rechteckigem Grundriss und geneigten Behälterwänden. Die Behälterwände liegen auf einer Erdaufschüttung auf. Auf dem Behälterboden steht ein Schlammmentnahmeschacht aus Stahlbeton.

- * Behälterabmessungen an der Oberkante 47 x 56 m:
Höhe der Behälterwand (über Behälterboden 6,50 m; über Gelände 5,75 m)
- * Neigung der Behälterwand: innen 35°; außen 26°
- * Breite der Behälterwand: am Fuß 22,05 m; an der Krone 2,0 m
- * Schlammmentnahmeschacht: Querschnitt unten 2,4 x 2,4 m; Querschnitt oben 3,4 x 3,4 m; Höhe 8,7 m

Der Transport von Material in den Behälter ist nur über die Behälterwand hinweg möglich. Sämtliche Arbeiten werden auf dem Gelände der in Betrieb befindlichen Kläranlage ausgeführt.

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 02.05.2006 bis 21.07.2006

Entgelt: 15,00 EUR inkl. Postversand und Diskette DA 83

Kassenzeichen: 42.25687.7

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **10.02.2006**, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per **Fax 0361 6551289** abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **15.02.2006** versandt.

Eröffnungstermin: 08.03.2006, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 07.04.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind **mit dem Angebot einzureichen:**

- prüfbar Referenzen in der Sanierung von Betonflächen in Abwasser führenden Bauteilen von Kläranlagen (Nennung von Ansprechpartnern und Auftragsvolumen)
- Nachweis über die Qualifikation: SIVV-Schein einschließlich Nachweis der regelmäßigen Weiterbildung
- Nachweis über Geräte und Einrichtungen für Lagern der Baustoffe und Behandeln des Untergrundes

Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

Erfurter Weihnachtsmarkt 2006

(Domplatz bis Anger)

vom 27. November bis zum 22. Dezember
täglich geöffnet von 10 bis 20 Uhr - Freitag/Samstag bis 21 Uhr

Zugelassen werden nur Verkaufsgeschäfte mit Sortimenten, die zum Konzept des Erfurter Weihnachtsmarktes passen. Bevorzugt werden Anbieter, die ihre Produkte direkt am Stand herstellen, z. B. Glasbläser, Glasschleifer, Holzarbeiten u. a.

Voraussetzung zur Zulassung ist eine ansehnliche, weihnachtlich gestaltete Holz- hütte.

Abgegebene Anträge begründen keinen Anspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz.

Die schriftlichen Antragsunterlagen müssen enthalten:

- Art der anzubietenden Ware (sortimentskonkret) und Foto vom Sortiment,
- Größe des Verkaufshauses (Frontlänge - einschließlich Dachüberhang, Tiefe, Höhe, Lage der Tür - vom Kunden aus gesehen links, rechts, vorne, hinten),
- Lichtbild vom Verkaufshaus,
- Strombedarf (Angabe in kW) und Anschluss in Ampere,
- Wasserbedarf,
- bei Imbiss und Getränken sowie Schaustellergeschäften detaillierte Preislisten.

Bei erstmaliger Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- polizeiliches Führungszeugnis,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister,
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Anträge können bis zum 31. März 2006 (Antragsschluss) an die

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion,
Abteilung Veranstaltungen und Märkte,
Benediktspatz 1, 99084 Erfurt
Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de

gerichtet werden.

Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt: Stadtkasse
ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter/in

**Zahlungsverkehr/ Ausgabebuchhaltung,
Innere Verrechnung und Umbuchung
befristet bis 31.12.2008 mit 0,5 VbE**

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder einen abgeschlossenen Fortbildungslehrgang I (FL I) für Angestellte oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Sichere PC- Kenntnisse
- Gute Auffassungsgabe, Konzentrationsvermögen und Sorgfalt
- Selbstständige Arbeitsweise und Durchsetzungsvermögen
- Engagement, Teamfähigkeit und ein sicheres und korrektes Auftreten

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Entgegennahme und Kontrolle der formellen Richtigkeit von Kassenanordnungen einschließlich begründender Unterlagen der jeweils zu bearbeitenden Fachämter im unbaren Zahlungsverkehr unter Beachtung der Bestimmungen in den entsprechenden Dienstanweisungen sowie Überwachung von Haushaltsstellen und Veranlassung erforderlicher Korrekturen bei Differenzen

- Fälligkeitsbezogene Freigabe und Bereitstellung der Buchungen für die automatische Ist-Buchung zur korrekten Überweisung im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR2002)

Rücksprache mit den Fachämtern und Abweisen fehlerhafter Buchungsbelege Buchungen von Sollstellungen für Ausnahmen (z.B. Auslandsüberweisungen)

- Bearbeitung von Umbuchungen und Inneren Verrechnungen, Freigabe und Vorbereitung der automatischen Istbuchung und Sicherung der erforderlichen Buchungen von Sicherheitseinhalten in die dafür vorgesehene Datei, Durchführung der automatischen Istbuchung bei Bedarf unter Einhaltung der Bestimmungen der ThürGemHV

- Tägliche Kontrolle der gebuchten und freigegebenen Anordnungen anhand des Zeitbuches sowie Abstimmung der Jahresanordnungen bei Zu- und Abgängen Bereitstellung der Belege für die elektronische Archivierung und manuelle Ablage des Beleggutes gemäß ThürGemHV und interner Arbeitsanweisungen, einschließlich Fehlerbearbeitung

- Überprüfung der durch die Fachämter erfassten Stammdaten insbesondere für prüfpflichtige Haushaltsstellen zur Sicherung des Nachweises steuerpflichtiger Einkommen gegenüber den Finanzämtern gemäß Mitteilungsverordnung

- Überprüfung von Skontobeträgen und deren Erfassung in einer Datenbank zur jährlichen Auswertung eingesparter Haushaltsmittel

- Sonderaufgaben, die zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit übertragen werden

Bewertung: E 8 TVöD Eingruppierung vorbehaltlich der
Regelung des § 17 Abs. 3 und 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 14.02.2006

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugniskopien richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Str. 2 in 99084 Erfurt.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Vorsorgevollmacht – Selbst bestimmen oder staatlicher Eingriff?

Die Veröffentlichung zur Vorsorgevollmacht und der dazugehörige Beitrag machten das Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 6. Januar schnell vergriffen, das Interesse der Erfurter Bürger ist rege.

Was muss ich beachten? Muss die Vorsorgevollmacht handschriftlich sein? Wen kann ich bevollmächtigen? Wie lange gilt so eine Vollmacht und ab wann kann sie missbraucht werden u.s.w.? Viele Fragen bewegen in diesem Zusammenhang, ob und wie man all' das auch richtig zu Papier bringt.

Das Amt für Sozial- und Wohnungswesen, Sachgebiet Betreuungswesen in der Außenstelle Berliner Straße 26, klärt auf und beglaubigt die Vorsorgevollmachten gegen eine Gebühr von 10 Euro. Jeweils Dienstag von 14 bis 18 Uhr und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr sind Extrasprechzeiten zur Aufklärung und dem persönlichen Gespräch eingerichtet.

Dem umfangreichen Informationsbedarf entsprechend werden in den nächsten zwei Ausgaben des Amtsblattes bereits vorliegende Fragen aus der Beglaubigungspraxis zur Vorsorgevollmacht beantwortet.

Unter www.erfurt.de steht ein Formular zur Vorsorgevollmacht unter *Rathaus* → *Stadtverwaltung* → *Amt für Sozial- und Wohnungswesen* → *Sozialhilfen* → *Betreuungswesen* als PDF-Datei zum Onlineausfüllen zur Verfügung.

Wohnungs- und Haushaltserhebung 2005

Die erste umfassende Präsentation der im Frühjahr 2005 stattgefundenen Wohnungs- und Haushaltserhebung liegt nun vor.

Etwa 4 000 nach dem Zufallsverfahren ausgewählte Erfurter Bürger erhielten einen Fragebogen. Die Hälfte der angeschriebenen Bürger schickte ihn beantwortet zurück. „Dies ist eine vergleichsweise hohe Beteiligung und zeigt das starke Engagement der Erfurter Bürger. Deshalb möchte ich hier meinen besonderen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger aussprechen, die an der Wohnungs- und Haushaltserhebung teilgenommen haben“, sagte der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung Ingo Mlejnek.

Weiter betonte Mlejnek, dass seit Jahren regelmäßig nach der Zufriedenheit mit zentralen städtischen Lebensbedingungen gefragt wird. Hier können die Bürger von den Einkaufsmöglichkeiten angefangen bis hin zum Parkplatzangebot in der Innenstadt ihre Einschätzung vergeben. Dieser Zufriedenheitsindex bewegt sich auf einem sehr hohen Niveau und zeugt von der hohen Lebensqualität in Erfurt. Dies zeigt sich auch in der starken Verbundenheit der Erfurter mit ihrer Stadt. 89 Prozent der Umfrageteilnehmer leben nach eigenem Bekunden gern in Erfurt. Damit nimmt Erfurt einen Spitzenplatz unter allen deutschen Städten ein.

Wie ernst die Anliegen der Bürger genommen werden, zeigte der Beigeordnete am Beispiel der Sicherheit und Sauberkeit des Innenstadtbereiches auf. Immer wieder kam es in den letzten Wohnungs- und Haushaltserhebungen zu Kritik an der Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt. Die seit 2004 eingesetzte Stadtstreife versucht an diesen Punkten anzusetzen, damit die Innenstadt sauberer und sicherer empfunden wird. Die Bürger attestierten der Stadtstreife eine gute Arbeit. So nahmen 35 Prozent der Befragten eine Verbesserung der Sauberkeit wahr, und 20 Prozent fühlen sich jetzt in der Innenstadt sicherer. Damit ist ein erster Schritt in diesem kontinuierlichen Prozess getan, der natürlich nicht von heute auf morgen erledigt ist, sondern weiterhin konsequent vorangetrieben werden muss.

„Unsere Wohnungs- und Haushaltserhebung ist ein Instrument, mit dem wir ganz nah an den Wünschen und Sorgen der Bürger sind. Die Antworten fließen direkt und unverzüglich in unser Handeln ein“, sagte Ingo Mlejnek weiter. Er hofft, dass auch in diesem Jahr wieder viele Bürger an der Wohnungs- und Hauserhebung teilnehmen.

Die gesamte Auswertung mit einem umfangreichen verbalen Einführungsteil und dem Standardtabellentheil ist als Kommunalstatistisches Heft 50 erschienen und unter nachfolgender Adresse einsehbar bzw. für 25 Euro zu beziehen:

Landeshauptstadt Erfurt Stadtverwaltung
Stadtentwicklungsamt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
E-Mail: Statistik@erfurt.de, 0361 655-1487

ARGE SGB II Erfurt intensiviert Bemühungen zur telefonischen Kundenbetreuung

Seit dem 16. Januar 2006 werden erwerbsfähige Hilfebedürftige, die arbeitslos sind, im Auftrag der ARGE Erfurt telefonisch im Hinblick auf eventuelle Veränderungen in ihrer Arbeitslosigkeit befragt. Mit der telefonischen Aktualisierung der Bewerberdaten sollen die persönlichen Betreuungs- und Vermittlungsaktivitäten vorbereitet und verbessert werden. Daneben kann hierdurch auch der Kontakt zu arbeitslosen Arbeitslosengeld-II-Beziehern im Sinne von „Fördern und Fordern“ intensiviert werden.

Die telefonische Befragung wird von Mitarbeitern eines neu eingerichteten „Service-Center Kundenbetreuung SGB II“ durchgeführt. Sie ist Teil eines Pilotprojektes, bei dem insgesamt drei neue Service-Center an den Standorten Hamburg, Offenburg und Göppingen im Auftrag von Arbeitsgemeinschaften telefonisch Kunden betreuen. Das Projekt startet zunächst in einigen großen Städten, zu denen neben Erfurt auch Leipzig und Halle gehören. Die Dienstleistung wurde in einem ersten Schritt den 60 größten ARGEN angeboten. Im Lauf des ersten Quartals 2006 werden die übrigen ARGEN in das Angebot einbezogen.

Ausgangsbasis des Pilotprojektes waren die Erfahrungen, die mit einer bundesweiten Aktion zur telefonischen Klärung von Bewerberdaten im Sommer 2005 gemacht wurden. Bei immerhin sieben Prozent der kontaktierten Personen hatten sich seit dem letzten Kontakt mit der Arbeitsgemeinschaft Veränderungen ergeben, die dazu führten, dass diese Personen nicht mehr arbeitslos waren.

Bei dem Pilotprojekt ist sichergestellt, dass der Datenschutz gewährleistet ist. Jeder Kunde wird vorab schriftlich über den neuen Service informiert und aufgeklärt. Die Mitarbeiter in den Service-Centern sind Mitarbeiter der BA und damit dem Datenschutz voll verpflichtet. Die Kunden werden zu Beginn des Gesprächs anhand eines Gesprächsleitfadens durch den Service-Center-Mitarbeiter nochmals über den Inhalt des Gesprächs aufgeklärt.

Das Telefongespräch zwischen dem Mitarbeiter im Service-Center und dem arbeitslosen Alg-II-Empfänger ergänzt die persönliche Betreuung, es ersetzt sie nicht. Die Kunden werden weiterhin durch ihren persönlichen Ansprechpartner oder Fallmanager betreut. Dieser bekommt die Ergebnisse der Telefonbefragung und kann mit ihrer Hilfe die folgenden Betreuungs- und Vermittlungsgespräche passgenau vorbereiten.

Fälligkeit der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer am 15.02.2006

Wie bereits im Vorjahr bei der Hundesteuer hat das Steueramt der Landeshauptstadt Erfurt erstmals in diesem Jahr

- Grundsteuerbescheide gemäß § 27 Abs. 1 und Abs. 2 Grundsteuergesetz und
- Bescheide über Gewerbesteuvorauszahlungen gemäß § 19 Abs. 1 und Abs. 2 Gewerbesteuergesetz

nur noch an die Steuerpflichtigen ab 2006 verschickt, bei denen sich gegenüber dem letzten Bescheid 2005 Änderungen ergeben hatten.

Alle Steuerpflichtigen, die keinen neuen Jahressteuerbescheid 2006 erhalten haben werden hiermit daran erinnert, dass die nächste Zahlungsfälligkeit bei quartalsweiser Zahlung der 15.02.2006 und für die Jahreszahler der Grundsteuer der 01.07.2006 ist.

Die weiteren Steuern sind für Quartalszahler je Vierteljahr am 15.05.2006, 15.08.2006 und am 15.11.2006 fällig.

Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Das Umwelt- und Naturschutzamt weist auf das Ende der Antragsfrist für die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Stadtverwaltung Erfurt zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes am 1. März 2006 für das laufende Haushaltsjahr hin. Näheres ist der Richtlinie zur Gewährung dieser Zuschüsse zu entnehmen. Diese Richtlinie ist im Internet unter (<http://www.erfurt.de/ef/de/stadtrecht/satzungen/19288.shtml>) eingestellt.

Dr. Sieche
Leiter Umwelt- und Naturschutzamt

Brachflächenkataster für das gesamte Stadtgebiet

Auf der Grundlage der Realnutzungskartierung, die im Rahmen der Flächennutzungsplanung durch das Stadtentwicklungsamt seit 1999 durchgeführt wird, wurden neben der tatsächlichen Nutzung auch ungenutzte Flächen, s.g. Brachflächen, erfasst. Unter Mitwirkung der LEG Thüringen liegen mit Stand vom Dezember 2005 die Brachflächen mit einer Größe ab 1000 m² für das gesamte Stadtgebiet verwaltungsintern vor. Um eine Nachnutzung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu forcieren und interessierten Investoren Hinweise zu möglichen Nachnutzungsobjekten geben zu können, ist das Einverständnis der Eigentümer erforderlich.

Bereits im März 2005 wurde für die Ortsteile Altstadt, Löbervorstadt, Brühlervorstadt, Andreasvorstadt, Krämpfervorstadt, Johannesvorstadt, Daberstedt, Ilversgehofen, Gispersleben und Hochheim das Einverständnis der Bürger zum damaligen Baulandkataster eingeholt. Hiermit erfolgt die Information über die Erfassung von Brachflächen für alle anderen Ortsteile des Erfurter Stadtgebietes; die wie folgt aufgeführt sind:

- Berliner Platz	- Marbach	- Egstedt	- Gottstedt
- Rieth	- Moskauer Platz	- Waltersleben	- Azmannsdorf
- Hohenwinden	- Johannesplatz	- Molsdorf	- Rohda (Haarberg)
- Roter Berg	- Mittelhausen	- Ermstedt	- Salomonsborn
- Dittelstedt	- Stotternheim	- Frienstedt	- Schaderode
- Melchendorf	- Schwerborn	- Alach	- Töttleben
- Wiesenhügel	- Kerspleben	- Tiefthal	- Wallichen
- Herrenberg	- Vieselbach	- Kühnhausen	
- Bischleben-Stedten	- Linderbach	- Hochstedt	
- Möbisburg-Rhoda	- Büßleben	- Töttelstädt	
- Schmira	- Niedermissa	- Sulzer Siedlung	
- Bindersleben	- Windischholzhausen	- Urbich	

Gemäß § 200 Abs. 3 BauGB können einen Monat nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die sofort oder in absehbarer Zeit bebaubaren Flächen veröffentlicht werden, soweit der Grundstückseigentümer nicht widersprochen hat.

Folgende Daten zur jeweiligen Brachfläche wurden zusammengestellt und sollen bei Interesse an einer Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden:

- Lage (Anschrift)
- Gemarkung, Flur, Flurstück
- Größe der Brachfläche
- Eigentum (Privat, Stadt, Bund / Land, Kirche / Kirchen- und Klosterkammer)
- vorherige Nutzung
- Zustand der ungebauten Fläche (versiegelt, nicht versiegelt)
- Flächennutzungsplan
- Besonderheit (z.B. Sanierungsgebiet, Eintragung in Denkmalliste)
- Planungsrecht
- Fotos

Widerspruchsrecht: Betroffene Grundstückseigentümer können innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an das Baulandkataster bei der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtentwicklungsamt, Fischmarkt 11, 99084 Erfurt einsehen und schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Dazu sind Angaben zum Grundstück (Anschrift, Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer) sowie ein Nachweis der Berechtigung (Kopie des Grundbuchauszuges) erforderlich. Die Vereinbarung eines Termins ist unter der Telefonnummer (0361) 6 55 23 41 möglich.

gez. Manfred Ruge
Oberbürgermeister

1000 Euro-Spende für das Sudan-Projekt

NT.AG unterstützt UNICEF-Städtepartnerschaft

Mit 1000 Euro unterstützt die NT Neue Technologie AG die UNICEF-Städtepartnerschaft unserer Stadt. Martin H. Kühn überwies als Vorstand des Unternehmens die Summe direkt auf das Spendenkonto und machte wenig Aufhebens darum. Im Amtsblatt soll's dennoch stehen. Herzlichen Dank dem engagierten Unternehmen!



Das UNICEF-Team im Jahr der Städtepartnerschaft: Andrea Hildebrand vom Presseferat beim Oberbürgermeisters (Mitte) und ihre beiden Praktikanten Lydia Gebauer und Thomas Schöfbauer koordinieren die Projekte für das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. Der Spendenstand beträgt momentan 203.000 Euro. Gespendet werden kann noch bis zum 22. März 2006 in die Gläserne Box im Rathaus, per Hotline und auf Konto 6000 6666 5 bei der Sparkasse Mittelthüringen.

Spendenhotline für UNICEF:

Noch bis zur Abschlussveranstaltung der UNICEF-Städtepartnerschaft am 22. März 2006 kann gespendet werden – auch telefonisch!

Unter der Rufnummer 09001 110079 ist die UNICEF-Spendenhotline geschaltet. Mit jedem Anruf werden automatisch 5 Euro von der Telefonrechnung abgebucht.

Wählen Sie aus dem Festnetz der Deutschen Telekom 09001 110079 und nach einer kurzen Ansage helfen Sie Kindern im Sudan, in Moldawien und in Südasien.



Die Erfurter Puffbohne im Weihnachtsoutfit war am Unicef-Stand heiß begehrt und stahl den Herren die Show - dem Glühweinkonsum und der Kasse tat's gut!

UNICEF-Weihnachtsstand brachte 8343 Euro

Glühwein, Kinderpunsch, Tee, Gebäck, Grußkarten und Puffbohnen - wer am UNICEF-Stand auf dem Fischmarkt in der Weihnachtszeit naschte oder kaufte, tat das für das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen.

Der UNICEF-Weihnachtsstand brachte 8343,24 Euro für die Städtepartnerschaft! Ein stolzer Betrag, den sich das UNICEF-Projektteam der Stadtverwaltung und die nachsichenden und kaufenden Erfurter auf die Fahnen schreiben dürfen.

Idee, Gestaltung, Einkauf und Verkauf lagen in den Händen des kleinen Projektteams der UNICEF-Städtepartnerschaft (siehe Foto). Ohne Handelserfahrungen aber sehr motiviert wagten sich zwei Praktikanten und ihre Betreuerin an das Vorhaben. Verkaufte wurde von Erfurter Studenten. Die Verkaufsfrennen waren Glühwein und Kinderpunsch, mundgeblasene Weihnachtsbaumgurken und Puffbohnen. Und viele Erfurter steckten ihr Wechselgeld nicht zurück ins Portemonnaie, sondern in die Spendenbox auf dem Ladentisch.

Unterstützung gab's zwischendurch von prominenten Gästen wie zum Beispiel von Aline Thielmann vom Thüringen-Journal, der Sängerin Christina Rommel und der Erfurter Puffbohne in Lebensgröße und im Weihnachtsoutfit, um die sich Scharen von Kindern bildeten und zu Kinderpunsch verführt wurden.

Das Resultat: 8040,70 Euro in der Verkaufskasse und 302,54 Euro in der Spendenbox! Insgesamt 8343,24 Euro für das Konto der Städtepartnerschaft und die Kinder der Welt, denen es am Nötigsten fehlt.

Vielen Dank allen Erfurtern, die am UNICEF-Weihnachtsstand nicht nur ihren Magen, sondern auch Kinderherzen erwärmten!



Von jeder verkauften Erfordia-Kiste - eine Initiative der Botschafter für Erfurt - gingen 1,50 Euro an UNICEF. Herr Csernatoni übergab 250 Euro für die Städtepartnerschaft an Oberbürgermeister Manfred O. Ruge.